

Beschlussvorlage

0027/2021

Amt für Finanzen, Beteiligungen und
Kreislaufwirtschaft

Beratungsfolge:

1. Ausschuss für Umwelt und Mobilität	28.09.2021	Vorberatung	N
2. Kreistag	19.10.2021	Entscheidung	Ö
3. Kreistag	16.11.2021	Entscheidung	Ö

Franz Baur/17.09.2021

gez. Dezernent/in / Datum

Aktualisierung der Abfallwirtschaftssatzung inkl. Gebührensätze zum 01.01.2022

Beschlussentwurf:

1. Die Kalkulation der in der ab 01.01.2022 geltenden Abfallwirtschaftssatzung festzusetzenden Gebührensätze gemäß der Sitzungsvorlage als Anlage 3 beigefügten „Dokumentation Gebührenkalkulation 2022 und 2023“ wird gebilligt.
2. Den Abschreibungsätzen gemäß Anlage 4 zur Sitzungsvorlage und dem kalkulatorischen Mischzinssatz, der der Gebührenkalkulation zugrunde liegt, wird zugestimmt.
3. Die Gebührenüber- und -unterdeckungen 2019 und 2020 werden in den Gebührenkalkulationszeitraum 2022 und 2023 aufgenommen (Anlage 5).
4. Die in Anlage 6a dieser Sitzungsvorlage vorgeschlagenen gerundeten Gebührensätze (gelbe Spalte) werden beschlossen.
5. Den Gebührensätzen gemäß Anlage 6b dieser Vorlage (Ziffern I. bis IX.) wird zugestimmt.
6. Die als Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage beigefügten **Änderungssatzung** (einschließlich der Gebührensätze gemäß Anlage 6b) wird beschlossen.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Seit dem 01.01.2021 ist der Landkreis für alle Städte und Gemeinden im Kreis Ravensburg, auch für Isny i. A. und Wangen i. A., der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger.

Die Abfallgebühren und auch die Abfallwirtschaftssatzung wurden letztmalig zum 01.01.2021 aktualisiert.

Erstmalig werden die Abfallgebühren für einen zweijährigen Zeitraum, 2022 und 2023, kalkuliert. Dadurch reduziert sich der Verwaltungsaufwand, da die Kalkulation für einen zweijährigen Zeitraum erfolgt. Zudem erhalten die Bürgerinnen und Bürger Planungssicherheit für diesen Zeitraum.

Die papierlose Sperrmüllkarte und der papierlose Abfallkalender entlasten den Gebührenzahler. Mit beiden Maßnahmen können jährlich 175.000 € eingespart werden, die wiederum unmittelbar dem Gebührenschuldner/der Gebührenschuldnerin zugutekommen. Trotz leicht steigender Gebühren, lässt sich der Abfallbilanz 2020 wieder einmal ein Spitzenplatz für den Landkreis Ravensburg entnehmen – Platz 6 (!) von 44 Stadt- und Landkreisen. Die Gebühren sind damit in kaum einem anderen Stadt- oder Landkreis so günstig wie im Landkreis Ravensburg.

Erstmalig wird im Gebührenzeitraum 2022 bis 2023 auch die gelbe Tonne abgeholt. Der Landkreis stellt damit von einem reinen Bring- auf ein Holsystem um.

Die Abfallwirtschaftssatzung wurde an die gendergerechte Sprache und an die Mustersatzung des Landkreistags Baden-Württemberg angepasst.

Jahresgebühr Restabfallbehälter:

	Gebühr 2021	Gebühr 2022/2023	Abweichung absolut
40 l	58,50 €	60,90 €	2,40 €
60 l	69,60 €	72,20 €	2,60 €
80 l	80,80 €	83,50 €	2,70 €
120 l	103,00 €	106,10 €	3,10 €
240 l	169,80 €	174,00 €	4,20 €
1.100 l	648,50 €	659,90 €	11,40 €

Die Gebührenerhöhungen resultieren aus den Gebührenunterdeckungen der Vorjahre (+2 Mio. €). Demgegenüber stehen Entlastungen durch höhere Altpapierpreise (-0,3 Mio. €) und erstmalig wegfallenden Kosten des Bioabfalls, die bisher anteilig dem Restabfall zugeschlagen wurden (-0,5 Mio. €); s. a. Leerungsgebühr Bioabfall. Ferner entfällt ab dem Jahr 2023 die Behältergestellung an Veolia (-0,7 Mio. €), da die Müllbehälter ab diesem Zeitpunkt vertraglich ins Eigentum des Landkreises übergehen.

Leerungsgebühr Restabfall

	Gebühr 2021	Gebühr 2022/2023	Abweichung absolut
40 l	1,76 €	1,84 €	0,08 €
60 l	2,64 €	2,76 €	0,12 €
80 l	3,52 €	3,68 €	0,16 €
120 l	5,28 €	5,52 €	0,24 €
240 l	10,56 €	11,04 €	0,48 €
1.100 l	48,40 €	50,60 €	2,20 €
1.100 l wöchentlich	54,31 €	54,53 €	0,22 €

Die Gebührenerhöhungen sind auf höhere Kosten für Sammlung und Transport zurückzuführen.

Jahresleerungsgebühr Bioabfall

	Gebühr 2021	Gebühr 2022/2023	Abweichung absolut
40 l	33,70 €	37,60 €	3,90 €
60 l	50,60 €	56,40 €	5,80 €
80 l	67,50 €	75,20 €	7,70 €
120 l	101,20 €	112,90 €	11,70 €
240 l	202,50 €	225,80 €	23,30 €

Die Vorhaltekosten für die Bioabfallverwertung wurden in der Gebührenkalkulation bis einschließlich 2021 in die Jahresgrundgebühr der Restmüllbehälter mit eingerechnet, die Bioabfallgebühr wurde in dieser Höhe also entlastet. Es ist rechtlich zulässig und obliegt dem Gestaltungswillen des Kreistags. Diese verbrauchsunabhängigen Kosten beliefen sich 2021 auf 514.000 €.

Die Anstrengungen des Landkreises, die Bioabfallmengen stetig zu erhöhen waren erfolgreich, so dass für den Gebührenzeitraum 2022 und 2023 erstmalig keine Mindermengen gegenüber der vertraglich festgelegten Bioabfallmenge zu berücksichtigen sind. Damit entfallen einerseits vertraglich festgelegte Ausgleichszahlungen, andererseits können die Vorhaltekosten nicht mehr der Jahresgebühr für den Restabfall zugerechnet werden, so dass die Jahresleerungsgebühr für den Bioabfall 2022 und 2023 ansteigt, gleichzeitig aber auch die Jahresgebühr für den Restabfall entlastet.

Die Gebührensätze für die „Selbstanlieferungen“ sind sowohl in den Anlagen 1 und 2 zu finden, die Detailkalkulationen dazu ebenfalls in der Anlage 3. Eine Übersicht aller Gebühren ist in der Anlage 6b aufgelistet.

Der Anlage 6c sind Berechnungsbeispiele zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Kurzbeschreibung

Keine direkten finanziellen Auswirkungen auf das Ergebnis im Kreishaushalt, da sich Erträge und Aufwendungen des Gebührenhaushalts decken.

2. Haushaltspositionen

Teilhaushalt / Dezernat	II	Finanzen, Schulen und Infrastruktur
Unterteilhaushalt / Amt	23	Abfallwirtschaft
Produktgruppe	5370-01	Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft

Franz Baur/17.09.2021

gez. (Name / (Datum)

Anlagen:

Anlage 1 zu 0027/2021 - Abfallwirtschaftssatzung im Änderungsmodus

Anlage 2 zu 0027/2021 - 4. Änderungssatzung

Anlage 3 zu 0027/2021 - Dokumentation Gebührenkalkulation 2022 2023

Anlage 4 zu 0027/2021 - Abschreibungssätze und kalkulatorischer Zinssatz 2022 und 2023

Anlage 5 zu 0027/2021 - Ausgleich Gebührenüber- und -unterdeckung 2022 2023

Anlage 6a zu 0027/2021 - gerundete und festgesetzte Gebührensätze 2022 2023

Anlage 6b zu 0027/2021 - Zu beschließende Gebührensätze 2022 2023

Anlage 6c zu 0027/2021 - Beispiele für Rest- und Bioabfalljahresgebühren 2022 2023

Anlage 7 zu 0027/2021 - Antrag der CDU, FWV und Grüne vom 18.10.2021

Anlage 8 zu 0027-2021-2021-11- 03 Stellungnahme Fr. Dr. Vetter zur Kostenunterdeckung
Für Ihre Notizen